

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ ein 21. Änderungsverfahren durchzuführen. Ziel der Fortschreibung ist es, in einem östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes, welcher dem beigefügten Übersichtsplan entnehmbar ist, die Anzahl der zulässigen Geschosse aufzuheben und stattdessen eine maximal zulässige Höhe der baulichen Anlagen von 15 Meter, gerechnet ab der Oberkante des Erdgeschossfußbodens, festzusetzen.